

## Anlage Umsetzungskonzept MIT

### (Anlage 3 zur Vereinbarung über den Aufbau, Betrieb und Rückbau eines Zentralen Impfzentrums)

Das Ministerium für Soziales und Integration plant, bis zum 15. Dezember 2020 neun Zentrale Impfzentren (ZIZ) einzurichten. Diese werden voraussichtlich bis Mitte April 2021 betrieben. Im Anschluss an die Errichtung der ZIZ und den Beginn der Verimpfung der ersten verfügbaren Dosen ist die Errichtung von zunächst 50 Kreisimpfzentren (KIZ) vorgesehen. Diese sollen spätestens am 15. Januar 2021 mit der Verimpfung beginnen und bis Ende Juni 2021 in Betrieb bleiben. Im zweiten Quartal 2021 ist die sukzessive Überführung in die Regelversorgung vorgesehen.

Eine konkrete und rechtskräftige Vorgabe wird zwar erst mit Zulassung des Impfstoffes erwartet, jedoch ist auf Basis des gemeinsamen Positionspapieres von STIKO, Leopoldina und Ethikrat davon auszugehen, dass vulnerable Personen eine der zu priorisierenden Bevölkerungsgruppen darstellen. Hierzu zählen unter anderem immobile Menschen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Durch die Einrichtung Mobiler Impfteams (MIT) kann sichergestellt werden, dass die genannten Personengruppen vorrangig und niederschwellig Zugang zum Impfstoff erhalten.

ID	Aufgabenname	Anfang	Abschluss	2021						
				Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
1	ZIZ	15.12.2020	15.04.2021							
2	Mobile Teams ZIZ	15.12.2020	15.04.2021							
3	KIZ	15.01.2021	30.06.2021							
4	Mobile Teams KIZ	15.01.2021	30.06.2021							
5	Regelversorgung	2. Quartal 2021								

### Organisatorische Rahmenbedingungen

Die MIT sind jeweils an ein Impfzentrum angebunden, das gleichzeitig den Start- und Endpunkt der täglichen Tour der MIT darstellt. Hier können die benötigten Materialien bezogen werden und es steht Infrastruktur zur Dokumentation sowie zu Umkleidezwecken zur Verfügung. Pro ZIZ sind fünf, pro KIZ zwei MIT vorgesehen. Der Einsatz der MIT ist in einer Schicht zwischen 8 Uhr und 16 Uhr kalendertäglich vorgesehen. Da vor- und nachbereitende Maßnahmen im Zentrum nötig sind, die einen Zugang zu Arbeitsflächen und Lagern unter Wahrung des Mindestabstandes erfordern, wird ein um 15 Minuten versetzter Schichtbeginn der einzelnen Teams empfohlen.

### Personal

Ein MIT besteht aus maximal fünf Personen:

- 1 FahrerIn
- 1 Arzt/Ärztin
- 2 medizinische Fachpersonen
- 1 Administrationspersonal

Es besteht die Möglichkeit, das Team auf drei oder vier Personen zu reduzieren, wenn beispielsweise der/die FahrerIn zeitgleich die Administration übernimmt.

Der ordnungsgemäße Betrieb ist durch das Erstellen eines entsprechenden Dienstplanes sowie ein vorausschauendes Ausfallmanagement seitens des Vorortpartner zu gewährleisten.

Alles Weitere ist im Einzelnen im Mustervertrag geregelt, den das Land, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, sowie Landkreistag und Städtetag miteinander vereinbart haben.

## Informationstechnik

Das Land stellt dem Betreiber IT-Komponenten, Software und Beistelleistungen, einschließlich Ausfallkomponenten, entsprechend der Anlage 1 (IT-Überlassung) zur Verfügung. Alles Weitere ist im Einzelnen im Mustervertrag geregelt, den das Land, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, sowie Landkreistag und Städtetag miteinander vereinbart haben.

## Impfstoff, Impfzubehör und Persönliche Schutzausrüstung

Die MIT beziehen ihren Bedarf über das zugehörige Impfzentrum. Sie sind daher bei den Bedarfsanforderungen des Zentrums auf Basis der Terminvereinbarungen für die nachfolgenden Tage zu berücksichtigen.

Die Rekonstitution des verwendeten Impfstoffes findet, sofern die Produkteigenschaften des jeweiligen Impfstoffes dies zulassen, im Impfzentrum vor Abfahrt der MIT statt.

## Routenplanung

Pro Impfzentrum wird eine Ansprechperson für die Belange der MIT benannt. Sie erhält den Rahmenplan des Ministeriums für Soziales und Integration, der die Anzahl und die Namen der abzudeckenden Einrichtungen enthält. Auf dieser Grundlage erstellt die Ansprechperson in Absprache mit der MIT-Ansprechperson des Kreises einen konkreten Einsatzplan für die MIT seines Impfzentrums. Die Routen sind allein anhand praktischer Kriterien (Einrichtunggröße, Lage, effizienter Fahrtweg etc.) und nicht anhand qualitativer Kriterien der einzelnen Einrichtungen festzulegen. Faktoren wie die Inzidenz von Sars-Cov-2 Infektionen im Kreis sind mit einzubeziehen. Die Terminvereinbarung für Einrichtungen in der Zuständigkeit der MIT eines Impfzentrums erfolgt ebenfalls durch die jeweilige MIT-Ansprechperson im Impfzentrum.

## Aufklärung

Informations- und Aufklärungsmaterialien werden bundeseinheitlich zur Verfügung gestellt. Diese werden den Einrichtungen mit der Bitte übermittelt, auf die Bewohner\*innen (sowie deren Betreuer\*innen u.a.) zuzugehen und deren Impfbereitschaft konkret abzufragen. Ist diese vorhanden, erfolgt eine Rückmeldung an die MIT-Koordination des zuständigen Impfzentrums. Das MIT leitet dann die Aufklärung des Impflings oder der gesetzlichen Vertretung des Impflings in die Wege. Diese kann in den Tagen vor dem Termin oder unmittelbar vor der Impfung erfolgen.